

Ausgabe 4 | 4. Jahrgang
Gesundheitsausgabe 2020

DORMAGEN | GREVENBROICH | JÜCHEN | KAARST | KORSCHENBROICH | MEERBUSCH | ROMMERSKIRCHEN

top

fit & gesund

RHEIN-KREIS
NEUSS



» Top fit und gesund

Verlagsangaben | Ansprechpartner | Termine

Profil & Kurzcharakteristik

In der vierten Auflage des Magazins Top fit & gesund werden wir das Look & Feel für Sie optimieren. Die Ausgabe wird handlicher und kompakter mit gewohnt hochwertigen Inhalten. Die Sonderausgabe mit Wissenswertem rund um Fitness und Gesundheit wird wie das Top Magazin Rhein-Kreis Neuss in rund 1.500 öffentlichen und leserbezogenen Stellen ausliegen.

Top fit & gesund berichtet informativ und unterhaltsam über den Bereich Gesundheit und Fitness. Welche Fachärzte gibt es im Rhein-Kreis Neuss? Welche besonderen Leistungen bieten sie für ihre Patienten? Welche Angebote bieten die Gesundheitseinrichtungen vor Ort? Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es und was kann jeder selbst für seine Gesundheit tun?

Verlagsangaben



Verlag:

VERLAG MARLIES WISBERT
Nora Wisbert & Nicole Barendt-Ley,
Herausgeberinnen
Münsterstr. 14, 41460 Neuss
Telefon: (02131) 3699300
Telefax: (02131) 3699301
Internet: www.neuss-ist-top.de
E-Mail: neuss@top-magazin.de

Erscheinungsweise

Auflage

Verbreitung

Magazinformat:

Verarbeitung:

Datenanlieferung:

Zahlungsbedingungen:

1-mal jährlich

8 000 Exemplare

Rhein-Kreis Neuss

210 x 288 mm NEUES FORMAT!

Rückendrahtheftung

Per E-Mail/Download an neuss@top-magazin.de in allen gängigen Dateiformaten (bevorzugt druckfähige PDF-Datei) oder CD/DVD per Post

10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug

bei Erscheinungstermin abzgl. 2% Skonto

Top Profil

Seit 30 Jahren ist das Top Magazin Neuss das etablierte Premium-Magazin hier im Rhein-Kreis Neuss. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen, erfahren Sie hier in hochwertiger Form das Neueste aus Wirtschaft, Gesellschaft, Mode, Gesundheit, Freizeit, Kunst, Kultur sowie Gastronomie.

Top Werbewirkung: Mit einer einzigen Anzeigenschaltung erreichen Sie ein ganzes Jahr Werbewirkung und eine hohe Sichtbarkeit, denn das Magazin liegt in über 1.500 öffentlichen Stellen aus. Werden Sie Teil des Lifestyle-Magazins der Region und präsentieren Sie Ihr Unternehmen, Ihr Produkt oder Ihre Herzensangelegenheit mit uns dem Rhein-Kreis Neuss.

Natürlich gibt es das Top Magazin Rhein-Kreis Neuss auch online und in den sozialen Medien. Sprechen Sie uns an, wir finden für Sie den idealen Medien-Mix.

Das Magazin bietet Ärzten und anderen Anbietern aus dem Bereich Gesundheit, Fitness und Ernährung im Rhein-Kreis Neuss die ideale Plattform, Trends und Behandlungsmethoden in einem seriösen und gleichzeitig ansprechenden Rahmen vorzustellen.

Neben dem Printmedium ergänzt ein anspruchsvoller Internetauftritt die Marktpräsenz. Natürlich wird das gesamte Magazin auch Online zum Durchblättern abrufbar sein. Informieren Sie sich über unsere Online-Angebote um Ihre Inhalte auch im Web sichtbar zu machen.

Wir legen auch viel Wert auf persönlichen Kontakt: Wir sind Partner hochwertiger Events und veranstalten für unsere Kunden als regelmäßige Veranstaltung die Top Lounge.

Zielgruppenvertrieb



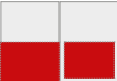


Der selektive Vertrieb erfolgt über:

- Anzeigenkunden, sowie über 1.500 öffentliche Stellen (z. B. Banken, Arzt-, Steuerberater- und Rechtsanwaltspraxen)
- Hotels und gehobene Gastronomie
- VIP-Mailings und Abonnenten

» Topfit & gesund Preisliste

Formate | Preise | Technische Angaben

Preisliste Topfit Nr. 01 | gültig ab 01.01.2020 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Anzeige / PR	Standard-Formate	Preise	Umschlagseiten	Preise
2/1-Seite 	2/1 Anschnitt: 420 x 288 mm * 2/1 Satzspiegel: 384 x 242 mm	Direktpreis € 1 690,- Agenturpreis € 2 030,-	U4	Direktpreis € 1 500,- Agenturpreis € 1 800,- (Umschlag, hinten) Maße s. 1/1-Seite
1/1-Seite + 1/1 Seite PR-gratis** 	1/1 Anschnitt: 210 x 288 mm * 1/1 Satzspiegel: 177 x 242 mm	Direktpreis € 990,- Agenturpreis € 1 190,-	*) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten **) bei Buchung einer Anzeige bekommen Sie die entsprechende Größe als PR kostenfrei dazu (Datenanforderung: gelieferte Texte und ggf. Bilder)	
1/2-Seite + 1/2 Seite PR-gratis** 	1/2 quer/Anschnitt: 210 x 138 mm * 1/2 quer/Satzspiegel: 177 x 129 mm	Direktpreis € 650,- Agenturpreis € 780,-	Ihr gewünschtes Format ist nicht dabei? Sie haben einen individuellen Anzeigen/ PR-Wunsch? Sprechen Sie uns einfach an!	
	1/2 hoch/Anschnitt: 103 x 288 mm * 1/2 hoch/Satzspiegel: 84 x 242 mm	Direktpreis € 650,- Agenturpreis € 780,-	Sie haben keine gestaltete Anzeige vorliegen? Sprechen Sie uns an, wir gestalten gerne eine Anzeige für Sie (ab 50 Euro Aufpreis).	
1/4-Seite 	1/4 hoch/Satzspiegel: 86,5 x 129 mm	Direktpreis € 290,- Agenturpreis € 350,-		

Die Buchung einer Anzeige oder PR beinhaltet die Teilnahme an Top-Business und Netzwerkveranstaltungen (gilt nicht für Sonderveranstaltungen).

Ausgabe und Termine 2020

(Terminverschiebungen bis zu 14 Tage vorbehalten)

Top Magazin Neuss	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstag
Topfit & gesund (01/2020)	20. Januar	27. Januar	14. Februar

Online

Unsere Webseite www.neuss-ist-top.de haben wir ganz neu für Sie überarbeitet und auf den neuesten technischen Stand gebracht. Hier können Sie Ihre Anzeigen/PR-Beiträge zusätzlich online präsentieren. Sie sind interessiert an einer nationalen Verbreitung? Kein Problem, wir können Ihnen gern ein Angebot für unsere nationale Webseite top-magazin.de machen.

Folgende Mehrwerte haben wir für Sie geschaffen:

- Top Magazin online verfügt über hochwertige und umfangreiche Inhalte. Hierdurch steigt auch der Seitenwert Ihres Beitrages und wird in Google besser gefunden.
- Anzeigen/PRs werden in themenbezogenen Rubriken platziert. Zusätzlich werden die PRs zum Start auf der Startseite an besonderen Werbeflächen abgebildet.
- Ihre Anzeige / PR ist mindestens 90 Tage präsent und kann darüber hinaus kostengünstig verlängert werden.

Gesponserter Artikel / Redaktioneller PR-Beitrag Preise

PR-Beitrag bis zu 1/1-Seite aus Print (Laufzeit 3 Monate):	€ 390,-
Verlängerung für 12 Monate:	€ 180,-

Banner / Anzeigen Preise

Anzeige aus Print (Banner auf Startseite):	€ 350,-
Unterbrecher:	€ 190,-

Online-Schaltung: spätestens 5 Tage nach Eingang der Daten
 Online-Schaltung Express (10 % Aufschlag): 2 Tage nach Eingang der Daten
 Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Datenanforderungen

Banner/ Anzeige / PR-Beitrag (wenn nicht schon aus Print vorhanden):
 Hochauflösende Druck-PDF (inkl. Text und Bild), mindestens 300 ppi

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Top-Verlage | Stand 01/2020

- Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRS (redaktionelle Anzeigen) eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten.
- Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
- Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.

Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
- Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
- Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
- Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
- Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
- Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
- Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
- Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
- Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
- Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Preisminderungsansprüche:** Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
- Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die ortsunabhängig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.